



21. Sitzung des Arbeitskreises Internationales Baurecht

Streiterledigung im internationalen Bau/Anlagenbau – Mechanismen und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung

Internationale Bau- und Anlagenbauprojekte sind technisch, logistisch und rechtlich/vertraglich komplex. Sie beinhalten Unwägbarkeiten und daraus resultierende Risiken, die auch bei guter Vorbereitung realistischweise nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Das macht solche Projekte störanfällig und damit, gerade in Zeiten größtenteils geringer/sinkender Margen, auch streitanfällig. Hinzu kommt, dass Projektstreitigkeiten ihrerseits ebenfalls oft komplex sind und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verursachen können. Daher ist eine funktionierende und effiziente Erledigung solcher Projektstreitigkeiten keineswegs banal. Dies gilt für alle Projektstreitigkeiten, und es gilt noch mehr für internationale Projektstreitigkeiten. Die Parteien internationaler Bau-/Anlagenbauverträge kommen daher nicht umhin, sich, wenn auch oft ungern, mit der Frage der Erledigung etwaiger Streitigkeiten zu befassen. Gegenstand des 21. Arbeitskreises Internationales Baurecht werden deshalb die verschiedenen Mechanismen zur Erledigung von Streitigkeiten in internationalen Bau-/Anlagenbauprojekten sein. Im zweiten Teil der Veranstaltung werden wir dabei einen Fokus auf die Möglichkeiten zur Steigerung der Zeit- und Kosteneffizienz bei der Erledigung solcher Streitigkeiten legen. Den Abschluss bildet ein Beitrag zu den Anforderungen an eine sinnvolle Erledigung von Projektstreitigkeiten aus Sicht eines betroffenen Unternehmens.

ZEIT & ORT: Donnerstag, 6. Mai 2021, 12:00 – 18:00 Uhr, **NUR ONLINE**

KOSTEN: Keine

PROGRAMM: 12:00 Uhr: Virtuelles Eintreffen und **Begrüßungsworte** des Gastgebers und AK-Leiters Dr. Jörn Zons sowie des AK-Leiters Oliver Koos, **Organisatorisches** und Vorstellung des Moderators

12:15 Uhr: James Menz, J.D.: **Schiedsgerichtsverfahren im internationalen Bau/Anlagenbau – Einführung und ausgewählte Themen** (deutscher Vortrag)

- Impuls-Einwurf Dr. Ulrich Parche: **Staatliche Gerichtsverfahren in Infrastrukturprojekten**

13:15 Uhr: Prof. Stefan Leupertz: **Die Anwendung des deutschen AGB-Rechts in Schiedsverfahren – Eine Bestandsaufnahme** (deutscher Vortrag)

14:00 Uhr: Andreas J. Roquette: **Alternative Dispute Resolution – Think outside the Box** (deutscher Vortrag)

15:00 Uhr: Nicholas Gould: **Adjudication: A Domestic and International Perspective** (englischer Vortrag)

16:00 Uhr: Joseph F. Moore P.E.: **Increasing efficiency in the arbitration of construction disputes** (englischer Vortrag)

17:00 Uhr: Marco Becker: **Bau-/Anlagenbaustreitigkeiten aus Sicht der Beteiligten – was Mandanten wollen** (deutscher Vortrag)

18:00 Uhr: Schlussworte des Gastgebers und der AK-Leiter
Ende der Veranstaltung

Teilnahmebestätigung nach § 15 FAO möglich (vorbehaltlich Prüfung RA-Kammer)



21. Sitzung des Arbeitskreises Internationales Baurecht

ANSPRECHPARTNERIN: Sibylle Düll

Telefon: +49 221 20 80 734

E-Mail: ak-international@arge-baurecht.com oder sibylle.duell@fgvw.de

ZU DEN SITZUNGEN DES ARBEITSKREISES INTERNATIONALES BAURECHT:

- Die Arbeitskreissitzungen finden halbjährlich (in der Regel an dem **Donnerstag** vor der halbjährlichen Tagung der ARGE Baurecht) statt.
- Bitte geben Sie diese Einladung **gerne an Kollegen** und befreundete Rechtsanwälte weiter, die Interesse an dem Arbeitskreis haben könnten.
- Auf Wunsch wird eine Teilnahmebestätigung mit Stundenausweis ausgestellt (§ 15 FAO) (vorbehaltlich Prüfung RA-Kammer)

Der Arbeitskreis Internationales Baurecht hat eine eigene Website:

<https://arge-baurecht.com> → Menüpunkt „Veranstaltungen“ → „AK Internationales Baurecht“

Auf dieser Webseite können Sie sich in die Interessentenliste zum AK eintragen. Alle Interessenten erhalten die Einladungen zu den zwei Mal im Jahr stattfindenden Sitzungen des AK.

AUSBLICK:

Die nächste AK-Sitzung ist geplant für den **18. November 2021 (Weimar)**.

Bitte bringen Sie gerne Vorschläge für Themen mit, die wir besprechen sollten.



LEITUNG DES ARBEITSKREISES



Dr. **JAN-BERTRAM A. HILLIG** ist deutscher Rechtsanwalt und englischer Solicitor bei der Wirtschaftskanzlei GSK STOCKMANN in Berlin. Er berät zu Immobilien-Projektentwicklungen und Anlagenbauvorhaben, oftmals zu solchen mit grenzüberschreitenden Bezügen (Inbound und Outbound). Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Vertragsgestaltung, baubegleitende Beratung und Schiedsverfahren. Er ist Mitautor eines Kommentars zum privaten Baurecht.

- **Telefon:** +49 30 203907-0, **E-Mail:** jan-bertram.hillig@gsk.de



OLIVER KOOS ist deutscher Rechtsanwalt und Partner bei der Wirtschaftskanzlei GSK STOCKMANN in Frankfurt/Main. Er berät zu privatem Bau- und Architektenrecht, Anlagenbau und Projektentwicklung. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Projektkonzeption und der Begleitung von Großbauvorhaben. Außerdem ist er Lehrbeauftragter für Immobilien- und Bauvertragsrecht.

- **Telefon:** +49 69 710003-174, **E-Mail:** oliver.koos@gsk.de



TOBIAS VOIGT ist geschäftsführender Partner der CARNEADES LEGAL Rechtsanwälte Voigt und Kruse PartG mbB in Hamburg, mit dem Schwerpunkt internationales Contract und Claim Management im Anlagenbau sowie M&A. Seit über 15 Jahren begleitet er weltweit komplexe Anlagenbauprojekte. Nach Stationen bei der IPM Ingenieurgesellschaft für Projektmanagement in Braunschweig und bei Bureau Veritas S.A. in Hamburg gründete er CARNEADES im Jahre 2006.

- **Telefon:** +49 40 6364550-0, **E-Mail:** Tobias.Voigt@carneadeslegal.com



Dr. **JÖRN ZONS** ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB in Köln. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist die Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern in deutschen und internationalen Bau- und Anlagenbauprojekten „von der Wiege bis zur Bahre“, inklusive Streiterledigung. Er ist Mit-Herausgeber von Bock/Zons, Rechtshandbuch Anlagenbau.

- **Telefon:** + 49 221 20807-0, **E-Mail:** joern.zons@fgvw.de



REFERENTEN DER AK-SITZUNG ZU STREITERLEDIGUNG IM INTERNATIONALEN BAU/ANLAGENBAU



MARCO BECKER ist deutscher Rechtsanwalt und General Counsel bei Mitsubishi Power Europe GmbH. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Bereiche Recht, Compliance und Versicherungen. Schwerpunktmäßig beschäftigt Herr Becker sich mit allen rechtlichen Fragen des nationalen und internationalen Anlagenbaus, insbesondere im Energieanlagenbau. Er verfügt in diesem Umfeld über eine 15-jährige Expertise in allen Phasen von Anlagenbauprojekten von der Projektierung und Angebotsbearbeitung über die Projektabwicklung bis hin zu verschiedenen Formen der Streitbeilegung.



NICHOLAS GOULD is a partner in the specialist construction, engineering and energy lawyers Fenwick Elliott LLP, where he conducts a mix of international dispute resolution and non-contentious work. He is a solicitor-advocate, chartered surveyor, accredited adjudicator and CEDR lead mediator. He sits as arbitrator and on dispute boards. He acts for contractors, employers and governments in the building, construction, engineering, infrastructure, transport, energy, oil and gas, and process engineering sectors. Nicholas is a Visiting Professor at King's College London and Vice President of the ICC's Arbitration Commission. He is President Elect of the DRBF and past Chairman of the Society of Construction Law.



Prof. **STEFAN LEUPERTZ** war bis Ende 2012 Richter am Bundesgerichtshof und dort dem VII. Zivilsenat zugewiesen, der vornehmlich für das Bau-, Architekten- und sonstige Werkvertragsrecht zuständig ist. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2012 ist er auf eigenen Wunsch aus dem Dienst als Richter am Bundesgerichtshof ausgeschieden. Er betreibt seit dem 1. Januar 2013 als Freiberufler die Firma „Leupertz Baukonfliktmanagement“ mit Sitz in Köln und ist seither als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Rechtgutachter in Bau- und Anlagensachen mit besonderem Augenmerk auf Verfahren zur baubegleitenden Streitvermeidung und Streitbeilegung tätig. Seit Juli 2020 ist er zudem geschäftsführender Gesellschafter der von ihm mitgegründeten Leupertz Boldt GmbH mit Sitz in Köln. Prof. Leupertz ist Honorarprofessor für Bauvertragsrecht an der TU Dortmund und Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Philipps-Universität Marburg. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des Vorstandes des Deutschen Baugerichtstages e.V., dem er seit 2004 angehört.



JAMES MENZ ist U.S.-amerikanischer Anwalt und Gründungspartner bei rothorn legal in Zürich mit über 15 Jahren Erfahrung in internationalen Schiedsgerichts- und ADR-Verfahren sowie cross-border litigation, mit besonderem Schwerpunkt im internationalen Bau- und Anlagenbau sowie komplexen Projektstreitigkeiten in den Bereichen Infrastruktur, Energie und Transport. 2016-2018 war James Menz als stellvertretender Generalsekretär und Leiter Case Management der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) tätig. Zuletzt begleitete er als Senior Litigation Expert die weltweit streitigen Gerichts- und Schiedsverfahren eines internationalen Zugherstellers.



JOSEPH F. MOORE is a partner at the law firm of Hanson Bridgett in San Francisco, California. He is qualified as both a lawyer and a professional civil engineer. Joseph's twenty-five years of industry experience combined with his training as both a lawyer and an engineer uniquely qualify him to assist clients with the most technically challenging of disputes and transactions. In addition to his active international arbitration practice he serves as a mediator of international construction disputes. He is also a frequent lecturer on the topics of international arbitration and the impacts of technology on the legal and construction professions.



Dr. **ULRICH PARCHE** ist seit 1990 zugelassener Rechtsanwalt. Als Of Counsel unterstützt er CARNEADES Legal vor allem im Bereich Infrastruktur und Off-shore Wind und bringt darüber hinaus 25 Jahre Erfahrung im Bereich Finanzierungen, Kapitalmärkte und Derivate ein. Er war bis zum Verkauf des Off-shore Windparks Ocean Breeze dessen langjähriger Syndikus bevor er Anfang 2020 wieder zum Verkäufer, der UniCredit Bank AG, zurückkehrte. Er ist dort in leitender Funktion im Bereich Compliance Advisory Corporates & Investment Banking tätig.



ANDREAS J. ROQUETTE ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut seit über 25 Jahren Großprojekte in Hochbau und Infrastruktur, Anlagenbau und Verkehr, insbesondere im Bereich Streiterledigung. Dabei ist er vor staatlichen Gerichten aber auch als Anwalt und Schiedsrichter in Schiedsverfahren tätig. Andreas J. Roquette ist Herausgeber und Autor des „Handbuch Bauzeit“ und des „Vertragsbuch Privates Baurecht“ sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift BauR. Er ist Mitinitiator der DIS Construction Group.